

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Hafendorf“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 16.11.2021 in öffentlicher Sitzung, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, aufgestellte 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Hafendorf“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Das Plangebiet ist im nebenstehend abgebildeten Lageplan dargestellt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „Hafendorf“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der **Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 14** während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Söchtenau, den 30. November 2021



Gemeinde Söchtenau

Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet 30.11.2021

Abgenommen am 15.12.2021

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de